

Die Berufsfreiheit im Grundgesetz

Artikel 12 GG

(1) Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. ...

Im Grundgesetz hat der Gesetzgeber die Berufsfreiheit als Grundrecht festgelegt. Dies bedeutet, dass jeder seinen Beruf frei wählen kann. Auch die Art und Weise, wie ein Arbeitsverhältnis gestaltet wird, steht grundsätzlich frei. Wie alle anderen Grundrechte garantiert die Berufsfreiheit jedem Bürger der Bundesrepublik zunächst einmal Freiheit gegenüber staatlichen Eingriffen. Das Recht, den Beruf frei zu wählen – also ohne staatliche Eingriffe und Lenkung – ist sehr wichtig, wenn man bedenkt, welche Bedeutung Beruf und Arbeit für die freie Entfaltung des Menschen haben

Mit der Freiheit den eigenen Berufsweg selbst zu bestimmen, besteht jedoch auch gleichzeitig eine Verantwortung gegenüber sich selbst und gegenüber der Gemeinschaft. Der Staat greift in der Regel auch dann nicht in die Berufsfreiheit ein, wenn jemand eine Ausbildung anfängt, für die es auf dem Arbeitsmarkt keinen Bedarf gibt. Die Entscheidung für einen Beruf liegt deshalb letztlich immer bei jedem einzelnen selbst, auch wenn staatliche Stellen – wie zum Beispiel die Arbeitsagentur – auf Wunsch beratend eingreifen.

... Die Berufsausübung kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes geregelt werden.

Freiheitsrecht und gesetzliche Regelungen

Jedes Freiheitsrecht stößt dort an seine Grenze wo es mit den Grundrechten der anderen oder Interessen der Gemeinschaft in Konflikt gerät. Der Gesetzgeber hat deshalb im Grundgesetz festgelegt, dass nähere gesetzliche Regelungen der Berufsfreiheit möglich sind. Schon die Formulierungen des Grundgesetzes deuten darauf hin, dass eine gesetzliche Regelung der Berufsausübung leichter möglich ist als die der Berufswahl.

Es lässt sich leicht vorstellen, was passieren würde, wenn es keine solchen Regelungen gäbe. Wenn es zum Beispiel möglich wäre, ohne eine entsprechende Ausbildung als Elektriker tätig zu sein, wäre zwar die Freiheit des einzelnen hinsichtlich der Berufswahl gewährleistet, die Gesundheit der Mitmenschen jedoch gefährdet. Wenn es keine Gesetze gäbe; die zum Beispiel über Arbeitsschutzregelungen oder festgelegte Höchstarbeitszeiten die Schwächeren schützen, wäre zwar sichergestellt dass der Staat keinen Einfluss auf die freie Berufsausübung hat, es würden aber Grundrechte verletzt werden.

(2) Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht.

Die Notwendigkeit, gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen die Berufsfreiheit garantiert werden kann, spiegelt sich in einer großen Anzahl von Gesetzen wider. Heute gibt es im Arbeitsrecht eine Reihe von Gesetzen, die in erster Linie Regelungen zum Schutz der Arbeitnehmer festhalten, und im Berufsbildungsgesetz Regelungen, die die Berufsausbildung betreffen.